

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

18.09.2017

Beratung:

Neuregelung Halteverbot Moorweg

Aus gegebenem Anlass soll die bestehende Halteverbotsbeschilderung im Moorweg neu überdacht werden.

Bisher besteht beidseitig ein absolutes Halteverbot. Diese Regelung ergibt während der Schwimmbadsaison auch Sinn, da die Straße als Zufahrtsstraße für Rettungskräfte unbedingt freigehalten werden muss.

Außerhalb der Schwimmbadsaison ist das Verkehrsaufkommen sehr gering und die Anwohner werden durch das bestehen Halteverbot übermäßig eingeschränkt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, außerhalb der Schwimmbadsaison das Halteverbot einseitig aufzuheben, damit Anwohnern und Besuchern das Parken ermöglicht wird.

Zusammengefasst würde

- vom 01.05. – 15.09. des Jahres ein beidseitiges absolutes Halteverbot
 - vom 16.09. – 30.04. des Jahres ein einseitiges absolutes Halteverbot (gem. Karte)
- bestehen.

Die vom Heideweg aus kommend linke Seite soll dabei durchgehend mit dem Halteverbot beschildert werden. Dies hat den Vorteil, dass der aus der „Sackgasse“ ausfahrende Verkehr Vorfahrt hat und der einfahrende Verkehr hinter möglichen parkenden Autos warten muss und so ein „verstopfen“ der Straße verhindert wird.

Zu Beginn und nach Ende der Saison würde der Bauhof Büchen die Beschilderung entsprechend ändern.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das bestehende absolute Halteverbot auf der rechten Seite des Moorweges -vom Heideweg aus kommend- außerhalb der Schwimmbadsaison (16.09. – 30.04. des Jahres) aufzuheben.